

3/2026

17. Jahrgang · 4. März 2026
Seiten 45–66

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Maximilian Juncker</i>	Neue Möglichkeiten und Fragen bei der „Rentnerbeschäftigung“	45
<i>Christopher Liebscher/ Christopher Rinckhoff</i>	Bewerbungsverfahrensanspruch und Antidiskriminierung – Zusammenhänge und Widersprüche	48
<i>Binke Hamdan</i>	Die neue 42-Stunden-Woche auf freiwilliger Basis im TVöD – An- wendungsbereich und Voraussetzungen des neuen § 6 I a) TVöD.....	52

Rechtsprechung

BAG 13.11.2025 – 6 AZR 73/25	Tarifliche Arbeitszeitregelung für Werkstätten für behinderte Menschen nach TV-L (<i>Claudia Hahn</i>)	55
LAG Köln 20.8.2025 – 5 SLa 166/24	Benachteiligung wegen Ablehnung eines schwerbehinderten Bewerbers (<i>Susanne Sadtler</i>)	56
LAG Hessen 21.11.2025 – 10 SLa 555/25	Kündigung wegen außerdienstlicher Straftaten und Eignungsmangel bei Betrieben der kritischen Infrastruktur (<i>Falk Müller</i>)	57
LAG Köln 26.8.2025 – 7 Sla 159/25	Eingruppierung eines Schulsozialarbeiters an einem staatlichen Berufskolleg nach KAVO (<i>Markus Kuner</i>)	58
LAG Hamburg 23.7.2025 – 2 Sa 18/23	Annahmeverzugsvergütung bei Programmmitarbeitern (<i>Yukiko Hitzelberger-Kijima</i>)	59
LAG Baden-Württemberg 26.9.2025 – 7 TaBV 4/25	Keine Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Arbeitsassistenz einer schwerbehinderten Vertrauensperson (<i>Bert Howald</i>)	60
BVerwG 14.10.2025 – 5 P 2.24	Mitbestimmung des Personalrats einer gemeinsamen Einrichtung („Jobcenter“) bei Übertragung eines höher zu bewertenden Dienst- postens (<i>Alexandra-Isabel Reidel</i>)	61
BVerwG 27.8.2025 – 5 PA 2.24	Ob Praktikanten ein Wahlrecht zur Jugend- und Auszubildenden- vertretung zusteht hängt auch vom Inhalt einer Praktikumsverein- barung ab (<i>Manuela Wieland</i>).....	62
OVG Münster 15.10.2025 – 33 A 1348/24.PVB	Mitbestimmungsrecht des Personalrats beim Einsatz von Beschäftigten außerhalb des Arbeitszeitrahmens (<i>Meikel Raquet</i>).....	63
KGH.EKD 8.9.2025 – I-0124/29-2025	Beschlussfassungserfordernis und Beteiligtenwechsel im kirchen- gerichtlichen Verfahren der Mitarbeitendenvertretung (<i>Matthias Notzon</i>)	64

KGH.EKD 8.9.2025 – I-0124/37-2024	Anforderungen an gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen bei tariflicher Eingruppierung (<i>Michel Hoffmann</i>)	65
KGH.EKD 25.8.2025 – II-0124/20-2025	Besonders strenger Maßstab nach § 626 BGB an die außerordentliche Kündigung eines Mitglieds der Mitarbeitervertretung wegen Kirchenaustritt (<i>Elke-Luise Müller</i>)	66

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Telefon: (040) 27 07 55-0, Fax: (040) 27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruegkroemer.de, Internet: www.ruegkroemer.de.

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruegkroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.

Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2026: Jahresabo € 205,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 28,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.